

Pop-Farben in unserer Landschaft

Zu dieser Umgebung, deren Erscheinungsbild durch vertriebkulturelle, soziale Faktoren der alten Ortskerne und der Mängel wirkungslos ist, steht das unheimlich reichhaltige Verzeichnisschema mit seiner Baumart- und seiner sonstig wirkungsvollen Architektur in einem auffällig starken Gegensatz, der durch die in dieser Landschaft fehlende fremdenartige, großräumige Gestaltung von Gebäuden bis zur Hilfslosigkeit geringerer wird. Das Ziel, das bei der Stellungnahme eines Naturschutzbeschränkungen angenommen sein könnte, stammt aus der Begründung eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs „Diese Umgebung“, die sind der Ortskern von Grütlingen (Koi, Grütlingen) und die angrenzenden, großenteils unter Landschaftsschutz stehenden Wiesen- und Waldstücke. Zu Zeiten der Hochwasserkatastrophe hatte dieses 1923 Anstalts im ganzen noch verhältnismäßig ländlich geprägte Gebiet in Gestalt eines selbstgeschlossenen Gebildes einen höchst ausfreschlichen „Akzent“ erhalten. Zu allem Überflus resultiert man einen Teil seines Facades mit großartigsten Anreicht, den überaus harmen, schließlichen Gegensatz zur Umgebung noch verschärft.

Kritischst mühen wir bescheiden, daß die Baugrubenlage mit kleineren Anlagen zur Farbgebung verbunden worden war. Aber die Landschaftsplanung enthält einen „Veranstaltungspapiergraphen“, der uns für dieses letzten Fall wie gefahren schließt. Verwaltungsgerichte und (in der Berufungsverhandlung) Verwaltungsgerichtshof geben unserer Argumentation nicht und verlangen die Beschäftigung der großen Farben. Das Urteil besitzt grundsätzliche Bedeutung. Einmal, weil es sich allein auf den bisher sehr allgemein angewandten „Veranstaltungspapiergraphen“ stützt, zum anderen, weil es einem Datum bzw. gegen eine neue Modewelle, der Landschafts- und Ortsbilder zu überschweren heißt: Pop-Farben.

Es entsteht inmitten freier Landschaft über einem schönen Flusid von sehr beachtlicher ein Bau mit einem zwar langgestreckten, aber gut gegliederten, niedrig und großenteils in dunkelbraun gestricheltem Holz gehaltenen Gebäude. Es hat also zunächst den Anschein, man bemühe sich, die zufällige Lage durch geringe Höhe und zurückhaltende Farbe so gut wie möglich auszugleichen. Aber ein leuchtend gelbes Band als oberer Abschluß macht dies zwischen Kilometerweit erscheint man über dem Tal ein betäubungslöser, auffälliger Farbverleihen.

Oder ein Beispiel aus dem südlichen Pfälzer Wald, das ähnlich natürlich auch aus unserem Land stammen könnte: Ein stilles Wiesental, das steil ansteigende Waldberge säumen, geklärt von hübschen Felsen und verwegenen Burgmauern. Mit einem kleinen Weiler nur in locker Zusammenhang ist ein Gewerbegebiet ausgerechnet an der Einmündung eines Seitensals vorgesehen, also an besonders „wirksamer“ Stelle. Wie um-dies um der Sicht des Landschaftsschutzes unglückliche Lage noch zu bessern, hat man dem neuen und bisher einzigen Gebäude knallblaue Farbe verpaßt.

Die Sprache reicht nicht aus, um all die „Farbesprache“ angenommen drastisch wiederzugeben, in der vor allem Industriebauten und „Einkaufszentren“, aber manchmal auch Einzelhäuser, Kläranlagen usw. an Ortsrändern und in freier Natur pangen, als schreiende Gegensatz zur angrenzenden oder umgebenden Landschaft. Deren Farben sind nie groß, ob-Gut in seiner unerschöpflichen Mannigfaltigkeit an Tönen, ab die Farben des Herbstes, ob-die Farben der Erde und der Gestirne stark hervorstechen. Wie sehr unsere Landschaft durch Bauten aller Art belastet ist, wie sehr die gewachsenen typischen Stockungsbilder gestört, das besuche ich hier gar nicht zu sagen, das ist heute (realist) in aller Munde. Um so ärgerlicher, diese Eingriffe völlig überflüssigweise noch durch Farben noch besser Kräfte zu steigern. Wieviel weitaus mehr braucht eine Kläranlage gelbe Farben und unruhige Muster die Hand rücken? Nun, im letzteren Fall gibt es außer dem Zwang der beherrschenden Augenblicksmode noch einen recht realistischen Grund: Die Bemalung soll als Reklame wirken, das letzten Endes die glücklicherweise sehr strengen

Bestimmungen über Werbeanlagen in der freien Landschaft und an Siedlungsrandern umgehen und um Dimensionen übersteifen.

Das eingangs zitierte Urteil hat in der Presse lebhaften Widerhall gefunden. Mit großer Schärfe polemisierte der Deutsche Künstlerbund. Es erregte die den *Freizeit*-Satzung der Kunst und verurteilte somit gegen das Grundgesetz, richte sich gegen die Bemühungen, durch mehr Farbe die Stadtgrenze der Stadtmitte zu humanisieren, u. a. m. Was Kunst sei, können nicht Richter zu entscheiden, sondern nur Menschen, die sie hervorbringen. So hat Stuttgart zur Zeitung: Daß der Anspruch des Großbürger Hochhausens(?) Kunst, das habe ich bislang nicht gewollt, und es liegt mir fern, mich auf das nicht autorisatorische Thema, was Kunst sei, einzulassen. Wohl aber muß sich der Künstler, wenn er in die Öffentlichkeit tritt und diese erzieht, seine Arbeit viele Jahre lang anzusehen, der öffentlichen Kritik stellen. Aufgeschreckt durch die Sünden der zurückliegenden Jahre hermannslosen Wachstumsmanövers, haben bessere Kerne heute ein recht waches und kritisches Auge für das, was in der Landschaft geschieht und möglich ist. Sie können sicher kein Verständnis dafür, wenn beispielsweise für Wachstumshäuser und andere Kleinbauten zurückzuführen Außenfarbe verlangt wird, „Einkaufszentren“ dagegen so auffallend farbig wie nur möglich sein dürfen.

Nicht gegen farbenfrohes Ansehen der Gebäude. Das in den letzten Jahreswochen habe helfe, Insofern Weiß hat bei Landschaftsmaßnahmen die Freude gewirkt. Auch nicht gegen Versuche, das „Stadtgrün“ durch mehr Farbe zu beleben, die „Nachweise zu humanisieren“ (wenn das so einfach geht). Aber frohe, lebhafte Farbe und schließlich große Pop-Farben sind zweierlei, und auch zwischen Grünblauen und einer „Nachweise“ besteht noch innerer Unterschied. Noch haben es unsere Dörfer, noch haben es auch die Randflüsse, größere Siedlungen, noch hat es unsere Landschaft nicht nötig, sich durch Pop-Farben „verschönern“ zu lassen.

*) Nach der herkömmlichen Definition handelt es sich hier nicht um ein Hochhaus, wohl aber nach landläufigem Sprachgebrauch.

Dr. Hans Mattern, Bezirksstelle für Naturschutz u. Landschaftspflege, Dillmannstraße 3, 7000 Stuttgart 1

Das V. Internationale Symposium des Coronelli[®])-Weltbundes der Globusfreunde

in Wien vom 29. Juni bis 3. Juli 1977

Einladung von Dr. Walter M. Brud

Mit der Kartographie eng verbunden ist die GLOBOGRAPHIE. Die Erkennung aller Globen ist die vornehmlichste Aufgabe und Zielsetzung des Coronelli-Weltbundes der Globusfreunde, gegründet 1952 in Wien.

Vom 29. Juni bis zum 3. Juli 1977 veranstaltet diese wissenschaftliche Gesellschaft zur Feier des 25-jährigen Bestehens in Wien ihr V. internationales Symposium.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Ernst Bernreuther, Wien, kann Teilnehmer aus 14 Staaten der nördlichen und westlichen Welt begrüßen. Bayern war vertreten durch Herrn Bibliotheksdirektor I. R. Dr. Alois Fisser (Regensburg), den langjährigen Leiter der Karten- und Globensammlung der Bayerischen Staatsbibliothek in München (seine hervorragenden Werke sind leider länger vergriffen) und den Bereichsleiter.

Das Symposium tagte in der Österreichischen Nationalbibliothek, in deren Festsaal Wissenschaftsminister Dr. Hertha Finberg dasselbe feierlich eröffnete.

Die Österreichische Nationalbibliothek besitzt nach Greenwich die größte Globensammlung der Welt, insgesamt 141 Stücke. Diese Sammlung war zufällig des internationalen Symposiums, um 70 Leihgaben aus privaten Sammlungen zu einer einmalig reichen und